

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:
Ländle Heimvorteil, Ländle Gewerbe
Ländle Agrar, Wohnanlagen, Vereine,
Haftpflicht, gener@tion

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden
- ✓ bei Sachschäden
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

und durch das versicherte Risiko verursacht werden. Ersatz wird im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme geleistet.

Individuelle Erweiterungen, z.B. Umweltstörungen oder erweiterte Produkt-Haftpflicht müssen gesondert vereinbart werden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- ✗ Schäden, die Sie sich, Ihren Gehilfen, Ihrem Unternehmen oder Ihren Angehörigen zufügen
- ✗ vorsätzliche oder rechtswidrige Herbeiführung des Schadens an einem Dritten
- ✗ Internationale Sanktionen
- ✗ Allmählichkeitsschäden
- ✗ Schäden, die andere Haftpflicht-Versicherungen decken, z.B. Kfz-Haftpflicht
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Schäden an gemieteten, geliehenen und verwahrten Sachen
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit an oder mit ihnen entstehen
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden besteht kein Versicherungsschutz
- ! Einschränkungen können sich aus einem etwaig vorgegebenen Selbstbehalt ergeben
- ! Bei Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.



- Der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. befolgen und dem Anwalt der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. Vollmacht erteilen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- Wenn die Versicherungsbeiträge auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen werden, müssen Sie die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. vereinbaren.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Verbraucher können binnen 14 Tagen ab Erhalt der Polizza vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.